

Eine Salzberechtigung des Stifts Osterhofen zu Hallein

Von Edgar Krausen

Im Archiv des Damenstifts zu St. Anna in München¹⁾, das vor einigen Jahren in das Bayerische Hauptstaatsarchiv, Abt. I. Allgemeines Staatsarchiv, überführt wurde, liegt als älteste Urkunde eine der Forschung bisher unbekannt gebliebene Siegelurkunde aus dem Jahre 1378²⁾ von Chunczman dem Paizz, Richter zu Hallein, für das in Niederbayern gelegene Prämonstratenserstift Osterhofen³⁾. Die Urkunde, ausgestellt am Mittwoch nach sand Jörigen tag des genannten Jahres (28. April), bestätigt die den Kanonikern von Osterhofen zustehende jährliche Lieferung von 30 Fuder „hertz salcz“ (= hartes, „gepfieseltes“, gedörrtes Salz) aus seinem Haus und seiner Hofstatt zu Hallein⁴⁾, gelegen an der Urbaizz nächst dem Haus Friedrichs des Pueben und gegenüber dem Haus des Ulrich Paizz^{4a)}). Diese Salzberechtigung ging zurück auf Chunrad, des Or-

¹⁾ Vgl. Edgar Krausen, Das Archiv des Damenstifts zu St. Anna in München, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Bd. 10 (1964), S. 18—20.

²⁾ Heutiger Lagerort: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I Allgemeines Staatsarchiv Damenstift St. Anna Urk. 1.

³⁾ Zur Geschichte von Osterhofen vgl. Michael Hartig, Die niederbayerischen Stifte, München 1939. — Max Heuwieser, Osterhofen — Damenstift, in: Alte Klöster in Passau und Umgebung, 2. Aufl., hgg. von Josef Oswald, Passau 1954, S. 97—111.

⁴⁾ Über weitere Salzberechtigungen bayerisch-österreichischer Klöster und Stifte in Hallein vgl. Edgar Krausen, Der Salinenanteil der Zisterzienserklöster Salem und Raitenhaslach in Hallein, in: Der Anschnitt Bd. 13 (1961), S. 7—12.

^{4a)} (Anm. der Redaktion:) Nach Forschungen von Fritz Ullhofen handelt es sich um das Haus 291 (alt 97) in der Kufergasse (früher Urbasgasse).

Nachfolgend kann eine Liste der Besitzer angeführt werden:

1385 November 24: Elspet, weil. Ch. Paizz sel. Witwe (Pfarrarchiv = PfA Hallein, Urk.-Sammlung).

1416 September 1: das Paizzin Haus an der Urbaiz (PfA Hallein, Urk.-Sammlung).

1521 Februar 14: Melchior Späch, Richter, und

1541 August 10: Melchior Späh, Richter (PfA Hallein, Urk.-Sammlung).

1554 September 10: Leonhard Wenger, Haus an der Urbasgasse (PfA Hallein, Urk.-Sammlung).

1558 April 18: Haus des Melchior Späh sel. haben an jetzo die Wenger inne (SLA, Hofkammer, Akten, Pflegg. Hallein 1558, Nr. 13, Lit. C).

um 1575: Schützling Haus, vom Quellbrunn, darin dem Schützlingbrunn in der Urbasgassen (SLA, Hofkammer, Akten, Pflegg. Hallein, Fasz. XXVIII Nr. 1735, Lit. C, D, E, und SLA, Stadtgerichts-Noteln Hallein 1679).

1589: Hieronimus Eglauer, Pflegergerichtskassier und Mautner (SLA, Anleitlibelle Golling, und Stadtarchiv = StA Hallein, Urbar 20, fol. 97).

1592 September 7: Gregor Schöttl, Wirt und Traidhändler, verh. mit Kath. Haller, Witwe nach E. Eglauer (Sta Hallein, Ratsprotokolle, Bd. V, 335).

tolf Sohn^{4b)}, der sie gewidmet vnd geschafft“ hat auf dem Haus und der Hofstatt, da Christan der Pueb „inn gesezzen“ ist. Sie wurde später käuflicher Weise übertragen auf Haus und Hofstatt Chunrats des Gremsen, nachmals im Besitz Otten des Chaufman, von dort dann übertragen zu Burgrecht auf Haus und Hofstatt des Paizz. Dieser versprach nun, die genannten 30 Fuder Salz dem Stift Osterhofen jährlich zwischen dem St. Martinstag und Ostern, wann sie das Stift und dessen Scheinbote⁵⁾ anfordern, zu liefern. Die Urkunde wurde gesiegelt mit dem Siegel der Stadt Hallein, jenem des Chunczman Paizz und dem des Nicola Ringsgwant, Bürger zu Hallein. An der Urkunde ist heute freilich nur mehr ein Rest von dem Siegel des Ausstellers erhalten.

Wie kommt die Urkunde in das Archiv des Damenstifts zu St. Anna zu München? Das Damenstift ist eine Gründung des späten 18. Jahrhunderts⁶⁾. Es wurde am 16. Dezember 1783 von der Witwe des Kurfürsten Max III., Joseph von Bayern, Maria Anna, nach dem Vorbild anderer Länder, insbesondere der Habsburgischen

1598 April 15: Bartlmä Nagl, Ratsbürger, Wirt und Treuhänder, verh. mit Kath. Haller, Witwe nach G. Schöttl (SLA, Stadtgerichtsnotel Hallein).

1642 August 29: Barbara Nagl erbt das Schützinghaus, heiratet Ferdinand Mundigler (PFA Hallein, Trauungsbuch, Bd. I).

1660: Johann Haslacher, hochfürstl. Baumeister, kauft das Schützing- oder Naglhaus (SLA, Hofkammer, Akten, Pflegg. Hallein 1663, Fasz. XXVIII, Nr. 1735, Lit. B).

1671 November 18: Eb. Max Gandolf kauft die Schützing Behausung an der Urbarsgassen um 1360 fl., darauf zum Kloster Osterhofen jährlich ein Reichstaler oder ein fl. 30 x ewige Gilt zu leisten sei (Or. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

1683: Sebastian Zechner, Wein- und Traidhändler, auch Holzwarenhandel ohne offenen Laden (StA Hallein, Kammerrechnung 1684).

1701: Georg Triebenpacher, Ratsbürger, Holzwarenverleger (StA Hallein, Kammerrechnung 1701, Urbar 51).

1712: Wolfgang Hillebrand, Bürger, Holzwarenverleger mit offenem Laden (StA Hallein, Kammerrechnung 1717, Urbar 51).

1738 Juni 30: Rupert Mödlhammer, bürgerl. Holzwarenverleger (SLA, Burgrechtl. Urbar Hallein, Bd. III, fol. 182).

1759 Juni 18: Franz Schörghofer, bürgerl. Weißwarenhändler (SLA, Burgrechtl. Urbar Hallein, Bd. III, fol. 182).

1762 Jänner 13: Maria Prenner, geb. Schörghofer (SLA, ibidem).

1789 Februar 18: Andre Prenner (SLA, ibidem).

1804 März 22: Andre Prenner, der Sohn (SLA, ibidem).

1834 März 24: Josef Prenner, der Sohn (SLA, ibidem).

1854 März 24: Franz Lutzenleitner (SLA, ibidem).

1866 Oktober 2: Alois Lutzenleitner (SLA, ibidem).

1872 Juli 23: Alois Oedl (BG Hallein, Grundbuch Hallein, Einlagezahl 269, Parz. 217, Konskr.-Nr. 291).

^{4b)} Chunrad des Ortolf Sohn wird nach Mitteilung von Fritz Ullhofen sonst nur einmal in einer Urkunde des Halleiner Pfarrarchivs von 1354 V 1 — als verstorben — genannt (SLK 52/1912, S. 104).

⁵⁾ Scheinbote = Bevollmächtigter; vgl. J. Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch Bd. 2, Sp. 424.

⁶⁾ Krausen a. a. O. 18.

Lande⁷⁾, für den „stiftmäßigen Adel weiblichen Geschlechts“, gegründet. Zur Dotation der Stiftung wurden auch die Güter des Prämonstratenserstifts Osterhofen herangezogen, das zu diesem Zweck von der kurfürstlichen Regierung aufgehoben wurde⁸⁾. Im Archiv des Stifts Osterhofen, das nur zu einem Bruchteil erhalten blieb und sich heute zum Teil im Allgemeinen Staatsarchiv zu München, zum Teil im Staatsarchiv Landshut auf der Burg Trausnitz befindet, ließen sich über diesen Salzbezug aus Hallein oder über sonstige Rechte des Stifts dort keine Unterlagen ermitteln. Der Fundationsbrief des Chunrad, Sohn des Ortolf, scheint verloren zu sein. Dagegen gibt ein Akt aus dem Archiv des Damenstifts zu St. Anna, beschriftet „Die Stift vom Nagelhaus zu Hallein“, einige Aufschlüsse über die Geschichte dieser Salzberechtigung⁹⁾. Der Akt enthält eine unbeglaubigte Abschrift der Urkunde von 1378, ausgestellt im Jahre 1645 von dem Notar Matthias Kager, der zu jener Zeit kurfürstlicher Pfleg- und Kastenamtsverwalter zu Hengersberg¹⁰⁾ — also nicht weit von Osterhofen — war. Der Akt enthält des weiteren eine unbeglaubigte Abschrift einer Urkunde Herzogs Stephans III. von Bayern vom Samstag vor St. Laurentiustag des Jahres 1350. Die Urkunde, deren Originalausfertigung anscheinend auch verloren ist, ist ein Schutzbrief des Herzogs für Abt und Konvent von Osterhofen; im besonderen wird dem Gotteshaus Zollfreiheit für jährlich 2 Wagen Salz aus Hallein an der landesfürstlichen Maut zu Braunau gewährt.

Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und in den nachfolgenden Jahren scheint es nun wegen der dem Stift Osterhofen zustehenden Salzlieferung aus Hallein zu Differenzen gekommen zu sein. Die Abschrift des Notars Matthias Kager deutet darauf hin. Eine weitere Notiz in dem zitierten Akt aus dem Archiv des Damenstifts zu St. Anna besagt, daß Abt Christoph von Osterhofen (1630—72) im Jahre 1649 bei der fürsterzbischöflichen Hofkammer in Salzburg dahingehend vorstellig wurde, es möchten die fundationsmäßig seinem Stift gebührenden 30 Fuder Salz doch unentgeltlich verabfolgt werden. Seitens der salzburgischen Hofkammer wurde in der Antwort — das Schreiben hat sich nicht im Original erhalten — darauf hingewiesen, daß statt der 30 „Stöcke“ 1 Reichstaler gereicht würde^{10a)}.

⁷⁾ Vgl. Inge Gampl, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens. Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten Bd. 5 (1960).

⁸⁾ Alfons M. Schegelmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern Bd. 1 (1903), S. 61—65.

⁹⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I, Damenstift St. Anna Akten 2456.

¹⁰⁾ Georg Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte 1550—1804, in: Oberbayerisches Archiv 53 (1908—10), S. 315.

^{10a)} Laut frdl. Mitteilung von Fritz Ullhofen wird auf den Extrakt aus dem Salzdeputations-Protokoll verwiesen (SLK, Hofkammer, Akten, Pflegergericht Hallein vom 30. Mai 1775): Das Kloster Osterhofen hatte nur Rechte auf Grund eines Stiftbriefes vom 30. May 1378 erhalten, jährlich 30 Fueder hartes Salz (Salzstöcke) zu verlangen, da Chuntzmann der Paizz, damaliger, Richter sich und

Im Jahre 1665 beschwerte sich Abt Christoph bei der kurfürstlichen Hofkammer in München, daß an der landesfürstlichen Maut zu Schärding¹¹⁾ der Salztransport des Klosters behindert würde. Der Abt wies darauf hin, daß er das Salz zu seines „Closters mehreren Nutz vnd Ersprießlichkhait“ seit etlichen Jahren auf dem Wasserweg noch weiter bis Passau und von da dann donauaufwärts bis auf einige Stunden Entfernung vom Kloster bringen lasse. Über den Erfolg der Vorstellung des Abts verlautet nichts.

Da das Stift Osterhofen mit den ihm zustehenden 30 Fuder Salz seinen Hausbedarf nicht befriedigen konnte, kaufte es späterhin jährlich die gleiche Menge Salz bei der Saline Hallein noch dazu. Der Kaufpreis betrug zuletzt 1 fl 30 kr per Stock. Bis zum Frühjahr 1802 wurden 60 Salzstöcke nach Osterhofen geliefert. Es war dabei keine Änderung eingetreten, als 1783 das Damenstift zu St. Anna in München Rechtsnachfolger des aufgehobenen Prämonstratenserstifts Osterhofen geworden war und in Osterhofen ein eigenes Damenstifts-Pflegamt einrichtete. Als im Jahre 1803 das Erzstift Salzburg in ein weltliches Kurfürstentum umgewandelt wurde, hörten

alle Besitzer des Paizzenhauses gegen erwähntes Kloster verbindlich gemacht, jährl. 30 Fueder nackts (unverpacktes) Salz von seinem Haus und Hofstatt verabfolgen zu lassen. Dieses Salz wurde eine Zeit „in natura“ gedient und dazu vom Kloster noch 30 Fueder um eigenes Geld gekauft; folglich zu dieser Zeit kein Mueß- oder Gnadensalz, sondern bloß die 30 Fueder Dienstsatz durch einen privaten Besitzer und die anderen 30 Fueder von dem Kloster selbst erhandelt worden, ganz wahrscheinlich sei demnach, daß zur Zeit der geschehenen Stiftung das Fueder Salz um 12 Pfennig gegeben worden, folglich der Dienst von einem ß (Schilling) damals einen Reichstaler oder 1 fl. (Gulden) 30 x (Kreuzer) Kaufgeld betragen habe; weilen des Ferdinand Mundiglers Ehefrau Barbara Naglin als damalige Besitzerin dieses Hauses von einer Schuldigkeit 30 Fueder zu dienen nichts gewußt, sondern jährl. einen Reichstaler zu entrichten bey entstandener Klage sich verantwortet hatte. Ao. 1671 wurde diese Cuntzmann Paizzische, letzter Hand Haslachersche Behausung, welche noch immer das Naglhaus genannt wird, zur hfstl. (hochfürstliche) Pfleg um 1360 fl. Kauf und 20 Reichstaler Leikauf (Angeld) erhandelt und dem Stadtgerichtl. Nottelbuch (Urkundenbuch) eingetragen, daß hierauf keine andere Bürde als zum Kloster Osterhofen jährl. 1 fl. 30 x Gilt zu reichen sei. Es hat übrigens seine Sicherheit, daß vor mehr als 200! (400) Jahren das Kloster alljährl. 2 ß (Schilling, d. s. 60 Stöck) Salz weggeführt, einen ß jederzeit in Landpreis gleich all den übrigen Salzkaüfern, dormalen das Fueder 1 fl. 7 x bezahlt und hiebei keinen anderen Vorzug gehabt, als dieses Salz neben den churbayr. Verschleiß auf dem Wasser auszuführen. Der andere ß hingegen wird das Fueder, eingeschlossen die 10 Pfennig Maut, mit 52×2 Pfennig bezahlt und neben also wurde es 1671 zum erstenmal vergütet, maßen zu älteren Zeiten der Preis dieses nach Osterhofen geführten Salzes beständig nach den gemeinen Landpreis auf und abgeschlagen ao. 1695, 1738, 1742, 1751, 1754 bei erfolgter Steigerung des Landpreises bis auf 1 fl. 7 x sei erwähntes Kloster vermutlich von darum befreit geblieben, weil die damals ergangene Aufschlags Verordnung jedsmal das auf den Landpreis verschleißende Salz ausdrücklich oder mitverständener weise alleine betroffen hatte und von darum wird glaublich dem Kloster auch dormalen von einem ß (Sch!) vormaligen Dienst oder Stiftssatz mehr nicht zu bezahlen auferladen als für jedes Fueder 50 x Ankauf und 2½ x Maut.

¹¹⁾ Damals noch zu Kurbayern gehörig, erst seit 1779 österreichisch.

die Salzlieferungen nach Osterhofen auf. Wie in einem an das Kgl. Ministerium der Finanzen gerichteten Bericht des Kanzlers des Damenstifts zu St. Anna, Franz Xaver Schattenhofer, vom 28. Mai 1814 zu lesen ist, schrieb sich der Damenstiftsbeamte zu Osterhofen um dieses Salz „die Finger wund“; von Salzburg wäre überhaupt keine Antwort gegeben worden, „man möchte hinschreiben, so viel und so oft man wollte“. Mit dem Anfall des Kurfürstentums an Österreich ergab sich nach dem genannten Bericht keine Änderung, da die kaiserliche Regierung das Heimfallsrecht auf alle in Bayern suprimierten Klöster extendieren wollte. Als mit Entschließung vom 21. November 1807 jedoch mitgeteilt wurde, daß die in Bayern noch bestehenden milden Stiftungen, wozu das Damenstift zu St. Anna zählte, wieder in den Besitz ihrer in Österreich gelegenen Stiftungsgüter gesetzt werden sollten, eröffnete sich die Hoffnung auf weiteren Bezug der Stift vom Nagelhaus zu Hallein. Der Damenstiftskanzler Schattenhofer reiste im Herbst 1808 nach Wien, um wegen der sequestrierten Weingüter des Damenstifts zu Krems zu reklamieren¹²⁾ und gleichzeitig um die Salzlieferung „wieder in Gang zu bringen“. Er erhielt dort für die „Flüssigmachung“ derselben die „treffigsten Zusicherungen“. Infolge der Kriegereignisse des Jahres 1809 und der Abtrennung Salzburgs von Österreich wurden indessen diese Zusicherungen nicht in Vollzug gesetzt. Bis zum Jahre 1814 jedenfalls kam das Damenstift zu St. Anna nicht wieder in den Genuß der Salzlieferung aus Hallein. Unterm 10. August 1814 entschied die Kgl. Baier. Generaladministration der Salinen, der nach der Vereinigung Salzburgs mit Bayern das Nagelhaus zu Hallein unterstand, das Damenstift zu München solle rückwirkend vom Jahre 1810 in den Genuß eines jährlichen Zinses von 1 fl. 30 kr an Stelle einer unentgeltlichen Salzabgabe kommen; soweit das Damenstift Salz zu einem bestimmten Preis kaufen wolle, könne ihm ein geringerer Salzpreis als der übliche freilich nicht zugestanden werden.

Nach der Rückgliederung von Salzburg an Österreich ergaben sich neuerliche Schwierigkeiten. Der Damenstiftskanzler Schattenhofer sah sich im November 1816 genötigt, beim k. k. Salzoberamt Hallein wegen des ausstehenden Zinsbetrages von 1 fl. 30 kr vorstellig zu werden. Unterm 17. Juli 1817 erging von diesem nach München die Antwort, die geforderte Gilt könne nicht mehr verabfolgt werden, da das Fortbestehen des Damenstifts zu München keineswegs legal erwiesen sei, vor allem aber weil bei dem Übergang von Salzburg an Österreich diese Zahlung als eine ärarialische, mithin zur vollen Souveränität abgetretene Gehaltsrealität gleichsam als eine *Recognitio Domini directi* an das Ausland nicht erfolgen könne. Der Damenstiftskanzler legte das aus Hallein eingegangene Schreiben im Original dem Kgl. Staatsministerium des Äußern zur weiteren Entscheidung vor. Im März 1823 wurde über Vorstellung der Damenstifts-Administration Osterhofen der Damenstiftskanzler wegen der ausstehenden Jahresgiltten beim Ministerium nochmals vor-

¹²⁾ Vgl. Edgar Krausen, Die Sequestrierung bayerischer Weingüter um Krems, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs Bd. 4 (1964), S. 112—113.

stellig. Unterm 23. Jänner 1824 erging an die Damenstifts-Administration zu München die Allerhöchste Entschließung, daß von seiten der k. k. österreichischen Hof- und Staatskanzlei der Kgl. Gesandtschaft in Wien am 19. Dezember 1823 eine Note zugegangen wäre, wonach die obderennsische Regierung gemäß den Bestimmungen des Artikels 15 des Traktats vom 14. April 1816 angewiesen worden wäre, die vom sogenannten Nagelhaus zu Hallein an das Damenstiftsgut zu Osterhofen zu entrichtende jährliche Gilt von 1 fl. 30 kr am 1. Mai 1816 als Zeitpunkt der österreichischen Besitznahme wieder flüssigzumachen und b. a. w. fortzubezahlen. Mit der Note der k. k. Salinen-Amtsverwaltung Hallein an den Damenstiftskanzler zu München vom 11. April 1824 über den Modus der Auszahlung des rückständigen Giltbetrags endet der diesbezügliche Aktenvorgang aus dem Archiv des Damenstifts zu St. Anna in München¹³⁾.

Text anhang

Ich Chunczman der Paizz, zu den zeiten richter ze dem Ha(e)llein, mein hausfrau vnd all vnser eriben veriechen vnd tu(e)n chunt offenbar mit dem prief allen den, di in ansehent oder ho(e)rnt lesen, daz wir dem chloster ze Osterhouen vnd dem conuent daselbs alle iar iarleich geben vnd dienen schu(e)llen dreizzikh fuder hertz salz von vnserm haus vnd hofstat, daz gelegen ist ze dem Ha(e)llein an der Vrbaizz ze na(e)chst an Fridreichts dez Pueben hauß vnd gegen Vleichen dez Paizzen haus v(e)ber. Vnd di vor genannten dreizzikh fu(e)der salz het Chunrat Ortolfz sun gewidemt vnd geschafft auf dem haus vnd hofstat, da heut ze tagen Christan de Pueb mit wesen inn gesezzen ist, vnd di dar ab gehauft wurden auf Chunratz dez Gremsen haus vnd hofstat, daz nu Otten dez Chaufmans ist, vnd sind nu ab demselben purchrecht gehauft vnd gelegt auf vnser vorgenantez purchrecht haus vnd hofstat, vnd schu(e)llen wir oder wer daz selb purchrecht inn hat, dem vorgenannten chloster vnd dem conuent alle iar ia(e)rleich ewickleich vnd immer di dreizzikh fu(e)der hertz salz geben vnd dienen ze dem Ha(e)llein zwischen sand Merteins tag vnd ostern, wann si oder i(e)r scheinpot sew vodernt. Ta(eten) wir dez nicht, wietanen schaden si dez nement, wie der genant ist, den schu(e)llen si haben vnd gewarten vnd gewert werden, vnd der dreizzikh fu(e)der hertz salz gar vnd ga(e)nczleich von dem vorgenannten purchrecht haus vnd hofstat vnd von allen den nu(e)czzen gesu(e)chen, geraichen vnd rechten, di darzu(e) gehoe(r)nt, besu(e)cht vnd vnbesu(e)cht, vnd schu(e)llen wir sew daran nicht irren noch engen, weder mit gaistlichen noch mit werltlichen rechten noch mit dhainen sachen an alles geva(e)r. Vnd dar v(e)ber zu(e) ainem vrchu(e)nd der warhait geben wir in den offen prief versigelten mit der stat ze dem Ha(e)llein anhangunden insigel vnd mit meinem obgenanten Chunczmann dez Paizzen vnd Nicla dez Ringsgwantz, purger ze dem Ha(e)llein, anhangunden insigeln. Ez hat auch Nicla der Ringswant sein insigel an den prief gelegt durch vnser vleiZZiger pet willen im vnd seinen eriben an schaden. Der prief ist geben dez nachstem mitichen nach sand Jo(e)rigen tag nach Kristy gepu(e)rt dreutzehe hundred iar dar nach in dem a(e)cht vnd sybentzgistem iar.

¹³⁾ Das gleiche ist beim Aktenbestand des vormaligen Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Äußeren der Fall; vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. II Geheimes Staatsarchiv MA 87364. Innerhalb der Aktenbestände der bayerischen Gesandtschaft in Wien und des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen konnte an Hand der Repertorien nichts über den Fortbezug dieser jahrhundertealten Gilt ermittelt werden. Die einschlägigen Akten der vormaligen Kgl. Salinen-Administration (heute: Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG) sind während des letzten Krieges verbrannt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [105](#)

Autor(en)/Author(s): Krausen Edgar

Artikel/Article: [Eine Salzberechtigung des Stiftes Osterhofen zu Hallein. 147-152](#)